

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (20. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Niehuis, Bindig, Brück, Großmann,
Dr. Hauchler, Dr. Holtz, Kolbow, Luuk, Dr. Osswald, Schanz, Schluckebier,
Toetemeyer, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/7468 —**

Grundbildung in der Entwicklungszusammenarbeit

A. Problem

In vielen Entwicklungsländern sind die Ausgaben für Bildungsinvestitionen gesunken. Die Folge dieser Entwicklung ist ein Ansteigen der Zahl der Analphabeten. Das Recht auf Bildung ist jedoch ein Menschenrecht. Auch in der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung ist dem Bereich der Primarausbildung bisher zu wenig Bedeutung zugemessen worden.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit aktiv an der weltweiten Verwirklichung des Menschenrechts auf Bildung mitzuwirken.

Einstimmigkeit im Ausschuß bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Der ursprüngliche Antrag auf Drucksache 11/7468.

Kosten

Abhängig von den Maßnahmen der Bundesregierung.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag — Drucksache 11/7468 — wird in folgender veränderter Form angenommen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß

- die Vereinten Nationen das Jahr 1990 zum Internationalen Alphabetisierungsjahr ausgerufen haben,
- die 4. Konferenz der Erziehungsminister der UNESCO-Region Europa im September 1988 in Paris eine Empfehlung zur Alphabetisierung und zur Förderung des Lesens und Schreibens verabschiedet hat, in der u. a. eine Verstärkung des europäischen Engagements bei der Bewältigung der Alphabetisierungsprobleme in Entwicklungsländern gefordert wird,
- die Weltkonferenz „Bildung für alle“, welche die UNESCO gemeinsam mit der Weltbank, dem UNICEF und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) vom 5. bis 9. März 1990 nah Jomtien in Thailand einberufen hatte, konkrete bildungspolitische Schritte zur Erreichung des Zieles „Bildung für alle“ beschlossen hat und
- die 42. Internationale Erziehungskonferenz (ICE) im September 1990, die Weltkonferenz der Erziehungsminister, in Genf unter dem Motto „Massiver Abbau des Analphabetismus“ steht und der Erstellung konkreter nationaler Aktionspläne zur Verwirklichung der in Thailand beschlossenen Dokumente dienen soll.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit aktiv an der weltweiten Verwirklichung des Menschenrechts auf Bildung mitzuwirken.

Innerhalb des Etats des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit soll der deutsche bilaterale und multilaterale Beitrag für Grundbildung in der Dritten Welt höhere Priorität erhalten.

3. Dabei sollen die Bildungsprojekte im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit dazu beitragen, daß

- der Zugang zur Grundbildung für bisher vernachlässigte Gruppen durch ausreichendes Angebot und bessere Anreize (z. B. Schulmaterial, Schulkleidung, Schulspeisung) erleichtert wird,
- flächendeckend ein Primarschulsystem angeboten wird, das die ländlichen Gebiete und die städtischen Slums nicht mehr benachteiligt,

- für Jugendliche und Erwachsene, insbesondere Frauen, funktional orientierte Programme der außerschulischen Bildung im Rahmen von Alphabetisierungsprogrammen und beruflichen Bildungsmaßnahmen angeboten werden,
 - Bildungsmaßnahmen qualitativ einen langfristigen Lernerfolg zeigen, wozu auch Nach-Alphabetisierungs-Programme gehören,
 - die Versorgung mit Lern- und Lehrmaterialien und Lehrkräften sichergestellt wird,
 - Curricula entwickelt werden, die die kulturellen und ökologischen Gegebenheiten der Länder berücksichtigen,
 - der muttersprachliche Unterricht zur Stärkung der Lernfähigkeit der Kinder und zur Erhaltung des kulturellen Erbes der Völker größere Bedeutung erlangt,
 - pädagogische Beratungsdienste und eine effiziente Schulaufsicht gefördert bzw. aufgebaut werden, um die Qualität der schulischen Grundbildung zu sichern,
 - auch bei Projekten auf anderen Sektoren (Gesundheit, landwirtschaftliche Beratung, Stadtentwicklung, Familienplanung etc.) Grundbildungsaktivitäten mitberücksichtigt werden, um die Nachhaltigkeit der Projektergebnisse zu gewährleisten.
4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen des Politikdialogs mit den Partnerländern darauf hinzuwirken,
- generelle Schulpflicht bei Schulgeldfreiheit im Primarbereich einzuführen,
 - die Eigenanstrengungen zugunsten des Zieles „Bildung für alle“ zu intensivieren,
 - den Bildungshaushalt zugunsten der Grundbildung umzustrukturieren,
 - die Militär- und Rüstungsausgaben in friedliche Zwecke zu konvertieren,
 - soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit im formalen Bildungswesen herzustellen,
 - bei Bildungsreformen die Benachteiligung der ländlichen Räume abzuschaffen.

Ferner soll die Bundesregierung

- die Grundbildung und ihre Förderungsmöglichkeiten in allen Regierungsverhandlungen und Konsultationen im Rahmen des Politikdialogs vorsehen,
- die Vorschulerziehung in die Förderung einbeziehen, wo es sinnvoll erscheint,
- als Weiterführung der Weltkonferenz von Jomtien eine nationale Fachkonferenz durchführen, auf der ein konkretes und umfassendes Konzept für die deutsche staatliche Förderung der Grundbildung erarbeitet wird.

5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, auf multilateraler Ebene darauf hinzuwirken, daß
- auf EG-Ebene Maßnahmen zur Förderung der Grundbildung verstärkt gefördert werden,
 - die Bildungshilfen der Geberländer koordiniert werden,
 - bei Strukturanpassungsmaßnahmen der Weltbank die Grundbildung von Kürzungen ausgenommen wird,
 - die Schuldenlast der Entwicklungsländer verringert wird,
 - die im Rahmen der Ost-West-Entspannung freiwerdenden Mittel aus den Rüstungshaushalten für grundbedürfnisorientierte Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere zur Förderung der Grundbildung, verwendet werden.

Bonn, den 5. Oktober 1990

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Holtz

Vorsitzender

Frau Dr. Niehuis

Berichterstatter

Graf von Waldburg-Zeil

Bericht der Abgeordneten Frau Dr. Niehuis und Graf von Waldburg-Zeil

Der Deutsche Bundestag überwies in seiner 222. Sitzung am 5. September 1990 den Antrag der Fraktion der SPD „Grundbildung in der Entwicklungszusammenarbeit“ (Drucksache 11/7468 vom 21. Juni 1990) zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

In der 77. Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit legten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP eine abgeänderte Fassung des Antrags der Fraktion der SPD vor. Dieser Antrag wurde bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

Bonn, den 5. Oktober 1990

Frau Dr. Niehuis

Graf von Waldburg-Zeil

Berichterstatte

